

Dezernent

Mitgliedstädte

Bearbeiter
Norbert Brugger

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-13
F 0711 22921-42

Az 504.151 - R 36377/2021 • Br
26.06.2021

EILT SEHR Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19: CoronaVO Schule in ab 28.06.2021 geltender Fassung

Unser Rundschreiben R 36376 vom 25.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CoronaVO Schule ist heute mit Wirkung ab 28.06.21 geändert worden. Die vorgenommenen Änderungen gegenüber der geltenden Fassung dieser Verordnung können Sie Anlage 1 entnehmen. Eine ministerielle Begründung zu diesen Änderungen liegt noch nicht vor.

Der Wortlaut der ab 28.06.2021 geltenden CoronaVO Schule ist als Anlage 2 beigelegt. In dieser neuen Fassung der CoronaVO Schule wird verschiedentlich auf die ebenfalls am 28.06.2021 in Kraft tretende neue Fassung der CoronaVO Bezug genommen, die als Anlage 3 beiliegt.¹

Eine für viele kommunale Schulträger bedeutende Änderung der CoronaVO Schule ist der Wegfall des seitherigen Erfordernisses eines 1,5 Meter-Abstands zwischen Personen in den Schulmensen bzw. beim gemeinsamen Verzehr von Speisen durch Schülerinnen und Schüler sowie das an den Schulen tätige Personal (§ 1 Abs. 5). Das Land hat damit einem auf den Notwendigkeiten der Schulpraxis beruhenden Städtetagsanliegen Rechnung getragen. Mittagessen muss daher nicht mehr abstandsbedingt ausfallen. Für möglichst konstante Gruppen, die idealerweise aus dem jeweiligen Klassenverbund bestehen, bleibt in den Mensen und beim Speisenverzehr hingegen weiter zu sorgen. Soweit es die dortigen Verhältnisse zulassen, soll im Übrigen auch in den Mensen weiterhin ein Abstand eingehalten werden (§ 1 Abs. 3 letzter Satz).

¹ Mit unserem Rundschreiben R 36375 vom 25.06.2021 erläutern wir die am 28.06.2021 in Kraft tretende Fassung der CoronaVO ausführlich.

Wie mit dem Bezugsrundsreiben angekündigt wird sich das Kultusministerium zur neuen CoronaVO Schule gegenüber den Schulen äußern. Wir erwarten dabei unter anderem Ausführungen zur zulässigen Bewirtung bei Schulveranstaltungen (§ 10) in Abgrenzung zu den laut FAQ des Kultusministeriums unzulässigen Schulfesten. Sie werden dieses ministerielle Schreiben von uns erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger

Anlagen